

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2026

Freitag, 10. April 2026

Nr. 04

Inhalt

Seite

### A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 15.12.2025 gefassten Beschlüsse ..... 49

### B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

Bekanntmachung der in der 01. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Berlingerode  
am 25.11.2024 gefassten Beschlüsse ..... 50

Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode  
am 03.02.2026 gefassten Beschlüsse ..... 50

#### Brehme

Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am  
18.11.2025 gefassten Beschlüsse ..... 52

#### Ecklingerode

Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026 ..... 54

Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2026 ..... 54

#### Ferna

Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026 ..... 55

Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026 ..... 56

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am  
24.02.2026 gefassten Beschlüsse ..... 57

#### Tastungen

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tastungen ..... 59

#### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße  
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei  
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und  
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.  
Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

#### Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## **Teistungen**

|   |    |
|---|----|
| Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026 .....                           | 59 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2026 ..... | 60 |

## **Wehnde**

|  |    |
|--|----|
| Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 „Zum Ohmberg“ ..... | 61 |
| Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 28.01.2026 gefassten Beschlüsse .....   | 65 |

## **C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 05. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 15.12.2025 gefassten Beschlüsse

**TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.11.2025**

**Beschluss Nr. GV/2025/034**

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.11.2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

**TOP 6.: Beschluss - überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025**

**Beschluss Nr. GV/2025/035**

### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt nachfolgende überplanmäßige Ausgaben:

| HHST          | Grund  | Betrag<br>€ | Ansatz<br>€ | AO-Soll<br>€ |
|---------------|--|-------------|-------------|--------------|
| 1 06000 55000 | Rep. Dienstfahrzeuge                             | 504,89      | 1.500,00    | 2.004,89     |
| 1 06000 55300 | Rep. u. Wartung<br>Lindenbergmobil               | 1.869,50    | 2.500,00    | 4.369,50     |
| 1 06000 63000 | Buchungsgebühren KIV,<br>KDG, Zeiterfassung etc. | 7.064,31    | 49.400,00   | 56.464,31    |
| 1 06000 65100 | Bücher u. Zeitschriften                          | 2.960,72    | 11.000,00   | 13.960,72    |
| 1 36500 50000 | Unterhaltungskosten<br>Wehnder Warte             | 613,52      | 2.500,00    | 3.113,52     |

Die Mittel sind im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld einzustellen und zu verbuchen. Die Deckung der Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen in einzelnen Haushaltsstellen.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 15 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 0  |

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Berlingerode**

**Bekanntmachung der in der 01. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Berlingerode am 25.11.2024 gefassten Beschlüsse**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2024**

**Beschluss Nr. BA-Ber/2024/001**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Bauausschuss der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2024.

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 4 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0 |
|                             | Enthaltungen: | 3 |

---

**Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berlingerode am 03.02.2026 gefassten Beschlüsse**

**TOP 3.1.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2025**

**Beschluss Nr. Ber/2026/001**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2025.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 10 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 0  |

**TOP 3.2.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2025**

**Beschluss Nr. Ber/2026/002**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 3.3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2025**

**Beschluss Nr. Ber/2026/003**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4.: Beschluss über die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Nutzungsänderung im Wohngebiet „Bleckenröder Berg“**

**Beschluss Nr. Ber/2026/005**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Bauvorhaben: Nutzungsänderung genehmigte Büroeinheiten zu Wohneinheiten, Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“

Baugrundstück: Berlingerode, Flur 1, Flurstück-Nr.: 81/50

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode erklärt hiermit sein Einvernehmen und stimmt der beantragten Nutzungsänderung von 2 Wohneinheiten und 2 Büroeinheiten zu 4 Wohneinheiten gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 3 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltungen: 4

## **TOP 5.: Beschluss - Forstwirtschaftsplan Berlingerode 2026**

### **Beschluss Nr. Ber/2026/006**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Gemeinde Berlingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 10 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 0  |

## **Brehme**

### **Bekanntmachung der in der 06. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 18.11.2025 gefassten Beschlüsse**

## **TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.08.2025**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2025/030**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.08.2025.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 11 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 1  |

## **TOP 4.: Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2025/031**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 270), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 12 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 0  |

## **TOP 5.: Beschluss - Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 - 2028**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2025/032**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2025.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 12 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 0  |

## **TOP 6.: Beschluss - 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2025/033**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme in der vorliegenden Fassung.

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 10 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 2  |

## **TOP 7.: Beschluss - 3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Brehme**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2025/034**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Brehme in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

|                             |               |    |
|-----------------------------|---------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 12 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0  |
|                             | Enthaltungen: | 0  |

## **TOP 8.: Diskussion und Beschluss - 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brehme**

### **Beschluss Nr. GR-Bre/2025/035**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Brehme mit folgenden Steuersätzen:

für den ersten Hund und jeden weiteren Hund 80,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 2

## Ecklingerode

### Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2026

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 26.02.2026, Nr. Eck/2026/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24.03.2026 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**10.04.2026 bis zum 30.04.2026**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.347.900 EUR

im Vermögenshaushalt      in den Einnahmen  
ab.                                      und Ausgaben mit                                      186.500 EUR

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |   |          |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 400 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 224.600 EUR festgesetzt.

### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ecklingerode, den 25.03.2026

gez. Sieber  
Bürgermeister

## Ferna

### Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24.02.2026, Nr. GR-Fer/2026/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.03.2026 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**10.04.2026 bis zum 30.04.2026**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                          |   |                  |
|--------------------------|---|------------------|
| im Verwaltungshaushalt   | in den Einnahmen und<br>in den Ausgaben mit | <b>742.100 €</b> |
| und im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und<br>in den Ausgaben mit | <b>700.100 €</b> |
| ab.                      |   |                  |

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 400 v. H. |

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **123.600 €** festgesetzt.

## **§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ferna, den 19.03.2026

gez. May  
Bürgermeisterin

---

### **Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 24.02.2026 gefassten Beschlüsse**

#### **TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2025**

##### **Beschluss Nr. GR-Fer/2026/001**

##### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2025.

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 8 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0 |
|                             | Enthaltungen: | 0 |

#### **TOP 5.: Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

##### **Beschluss Nr. GR-Fer/2026/002**

##### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31.12.2025 (GVBl. S 22, 47), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 8 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0 |
|                             | Enthaltungen: | 0 |

**TOP 6.: Beschluss - Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2026/003**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7.: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 Photovoltaikanlage**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2026/004**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 8 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf ist mit Begründung, Umweltbericht und eingegangenen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

**TOP 8.: Beschluss zur Billigung des Entwurfes 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Beschluss Nr. GR-Fer/2026/005**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf ist mit Begründung, Umweltbericht und eingegangene umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

## Tastungen

### 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tastungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in der Sitzung am 29.01.2026 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 28.11.2022 beschlossen:

#### Artikel I

##### **§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 35,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

##### **§ 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung.

Ab 01.01.2026 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung

- |   |                                      |              |
|---|--------------------------------------|--------------|
| - | der ehrenamtliche Bürgermeister      | 800,00 Euro, |
| - | der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 200,00 Euro. |

#### Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Tastungen, den 03.03.2026

gez. Nolte  
Bürgermeister

## Teistungen

### Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2026
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 04.02.2026, Nr. Tet/2026/003, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.03.2026 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**10.04.2026 bis zum 30.04.2026**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

---

## Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                        |                                      |                   |
|------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 4.688.600 EUR und |
| im Vermögenshaushalt   | in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 2.729.600 EUR ab. |

### § 2

Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme im Rahmen des Kreditprogrammes „Kommunales Investitionsprogramm 2026-2029“ in Höhe von 650.400 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                  |   |           |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 402 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 395 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 781.400,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO für die Ortsteile der Gemeinde Teistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende finanzielle Mittel (OT-Ratsmittel) im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt (GR-Beschluss GR-Tet/2025/067 vom 12.11.2025):

|               |         |
|---------------|---------|
| Teistungen:   | 8.695 € |
| Böseckendorf: | 1.230 € |
| Neuendorf:    | 2.595 € |

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Teistungen, den 13.03.2026

gez. Krukenberg  
Bürgermeister

## Wehnde

### **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 „Zum Ohmberg“.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde hat in seiner Sitzung am 21.06.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der vorliegenden Form gebilligt und wird veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit Begründung, der Anlage 1 Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zum Ohmberg“ sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für diesen Bereich, sind im Internet unter:

[https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen\\_veroeffentlichungen/index\\_ger.html](https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html)

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

**10. April bis 13. Mai 2026**

während der Sprechzeiten:

|      |                  |                   |
|------|------------------|-------------------|
| Mo.: | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |
| Di.: | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.30 Uhr |
| Do.: | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 17.30 Uhr |
| Fr.: | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

- elektronisch unter: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)
- schriftlich per Post: VG Lindenberg Eichsfeld  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen
- mündlich zur Niederschrift: Bauamt Raum 306  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

gez. Haushälter  
Bürgermeisterin

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Zum Ohmberg“ der Gemeinde Wehnde

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 31.07.2024
- Landkreis Eichsfeld vom 16.08.2024
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Jena vom 06.08.2024
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar vom 22.07.2024
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt vom 07.08.2024
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 08.08.2024
- Lindenberger Wirtschaftsbetrieben vom 12.08.2024
- Arbeitskreis heimische Orchideen Thüringen e.V. vom 12.08.2024

- Kulturbund für Europa e.V. vom 14.08.2024
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 28.07.2024
- Thüringer Forst vom 29.07.2024
- Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Jena vom 20.08.2024
- Öffentliche Stellungnahme vom 09.06.2023 u. 21.06.2023

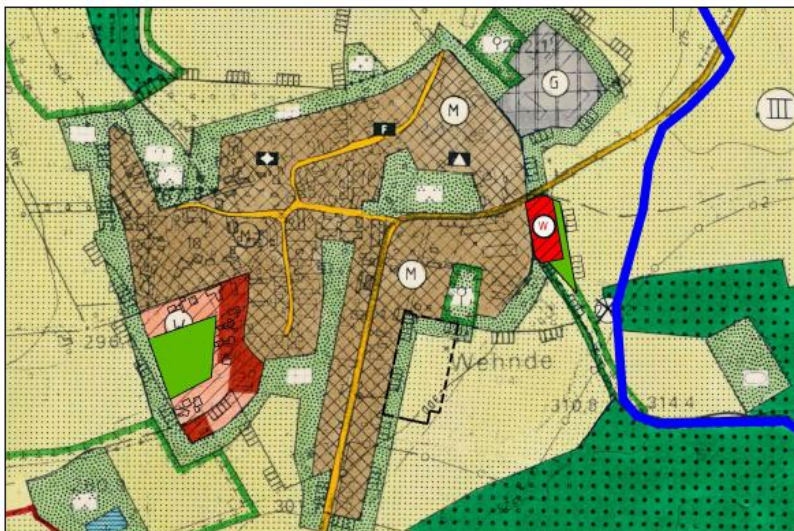
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Art der Umweltinformation  | Themenblöcke nach Schutzgütern |       |          |              |        |            |            |             |           |                  | schlagwortartige Kurzcharakterisierung   |
|--|--------------------------------|-------|----------|--------------|--------|------------|------------|-------------|-----------|------------------|--|
|  | Mensch                         | Tiere | Pflanzen | Boden/Fläche | Wasser | Klima/Luft | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen |  |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | X                              | X     | X        | X            | X      | X          | X          | X           | X         | X                | Landesverwaltungsamt Weimer, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLDA, TLLLR, Lindenberger Wirtschaftsbetriebe   |
| Stellungnahmen der Öffentlichkeit                                      | -                              | -     | -        | -            | X      | -          | -          | -           | -         | -                | Keine Stellungnahmen eingegangen   |
| Stellungnahmen der Naturschutzverbände                                 | -                              | X     | X        | -            | -      | -          | -          | -           | -         | -                | AG Heimische Orchideen; Kulturbund e.V.; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald   |
| Umweltbericht  | X                              | X     | X        | X            | X      | X          | X          | X           | X         | X                | Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen |

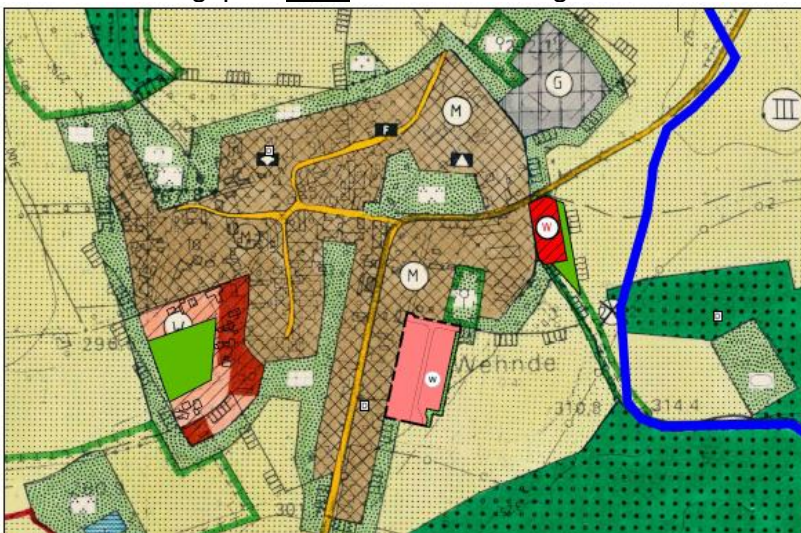
Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr.3 „Zum Ohmberg“:



Flächennutzungsplan vor der 2. Änderung:



Flächennutzungsplan nach der 2. Änderung:



**Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 28.01.2026 gefassten Beschlüsse**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.10.2025**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2026/001**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.10.2025.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4.: Beschluss - 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2026/002**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form (siehe Anlage) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

§ 4 Absatz 6 Satz 2 ist wie folgt abzuändern:

„Bei Einzelnutzung des Saales durch Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Vereine ist eine Grundreinigung der Toiletten **vor Rückgabe der Räumlichkeiten** durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Beschluss - 4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2026/003**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6.: Beschluss - über die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Nutzungsänderung, Bauvoranfrage Tastunger Straße**

**Beschluss Nr. GR-Weh/2026/004**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Scheune in Wohnhaus, Bauvoranfrage vom 27.10.2025

Baugrundstück:

Wehnde, Flur 1, Flurstück-Nr.: 857/212

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde erklärt hiermit sein Einvernehmen und stimmt der beantragten Nutzungsänderung in Form einer Bauvoranfrage gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 3b BauGB zu.

|                             |               |   |
|-----------------------------|---------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen:   | 7 |
|                             | Nein-Stimmen: | 0 |
|                             | Enthaltungen: | 0 |

|  |
|--|
| <b>C. Veröffentlichung sonstiger Stellen</b> |
|--|

keine Mitteilungen